



ALLGEMEINE TURNIER- UND VORGABENORDNUNG

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

Im Nachfolgenden werden sowohl die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als auch der Golf Club St. Leon-Rot e.V. zusammengefasst als Golf Club bezeichnet. Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

§ 1

Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf den 18-Loch Plätzen des Golf Clubs setzt das uneingeschränkte Spielrecht im Golf Club oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golf Club voraus. Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -36 um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen. In Einzelfällen kann bei Nichtvorliegen dieser Bestätigungen von der Geschäftsleitung des Golf Clubs eine fachliche Überprüfung der Spielbefähigung durch eine autorisierte Person (z. B. Golflehrer) angeordnet werden.
2. Bezüglich der Nutzung des 9-Loch Kurzplatzes gelten die in Absatz 1 angeführten Bedingungen in Verbindung mit der erfolgreich abgelegten Platzreifepfung. Zusätzlich spielberechtigt sind Mitglieder des 9-Loch Kurzplatzes. Mitglieder des 9-Loch Kurzplatzes erhalten die Möglichkeit gegen ermäßigtes Greenfee die 18-Loch Plätze zu spielen. Für Gäste bedarf es für das Bespielen des 9-Loch Kurzplatzes den Nachweis einer Clubmitgliedschaft in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Platzreifepfung bzw. das Erreichen der Platzreife über die Kurse der Golf-Akademie St. Leon Rot. Vor Spielbeginn muss eine für den jeweiligen Tag gültige Greenfeekarte im Service Center gelöst werden.
3. Die Nutzung von Driving Range, Putting- und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Golf Club St. Leon-Rot nicht beeinträchtigen und eine gültige Tageskarte/ Rangefee gelöst haben. Die Nutzung des Wedge-o-Drom ist ausschließlich Mitgliedern des Golf Club vorbehalten.
4. Mitglieder und Gastspieler sind nur nach Voranmeldung und nach Reservierung einer Startzeit auf den 18-Loch Plätzen spielberechtigt. Bei Bedarf findet diese Regelung auch auf die Nutzung des 9-Loch Kurzplatzes Anwendung.





§ 2 Hausrecht

Für den Golf Club wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Plätze) durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 3 Meldepflicht

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz und vor der Nutzung der Übungseinrichtungen ist für Gastspieler eine Anmeldung im Service-Center des Golf Club St. Leon-Rot erforderlich.
2. Hierzu haben Gäste im Service Center eine Range- oder Greenfeekarte zu lösen. Eine Anmeldung der Mitglieder hat in Form der Buchung einer Startzeit zu erfolgen.

§ 4 Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite Ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
2. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

§ 5 Platzpflege, Etikette

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen.
2. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken.
3. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sorgfältig ausgebessert werden.
4. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen sie auf den Wegen platziert werden.
5. Mit Elektrocarts darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gefahren werden. Sollte das Befahren der Fairways erlaubt sein gilt die sog. 90° Regel (vgl. §12).





6. Die in den Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot unter Abschnitt D. festgelegten Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b) sind zu beachten und können wie dort angegeben bei Verstoß entsprechend sanktioniert werden.

§ 6

Spielverbotszonen/ Landschaftsschutzzonen / Biotope

1. Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen (grüne Kappen auf roten bzw. weißen Pfosten) als Spielverbotszonen/ Landschaftsschutzzonen/ Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig strengstens untersagt.
2. Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegendes Fehlverhalten gewertet und können mit Disqualifikation vom Turnier oder Platzverbot geahndet werden.

§ 7

Öffnungs- / Abschlagszeiten

1. Die aktuellen Öffnungszeiten sind jahreszeitlich bedingt. Sie sind der Homepage (www.gc-sl.r.de) sowie den Informationstafeln am Eingang des Clubhauses/ Pro Shop/ Service Center des Platzes und der GC SLR App zu entnehmen.
2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit ist zwingend für die 18-Loch Plätze erforderlich. Diese Regelung kann bei Bedarf auch auf dem 9-Loch Kurzplatz zur Anwendung kommen. Kurzfristige Buchungen am gleichen Tag sind bei entsprechend freien Kapazitäten möglich.
3. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, muss diese umgehend storniert werden, damit andere Interessenten zum Zuge kommen können.
4. Wer dieser Mitteilungspflicht wiederholt nicht nachkommt, verliert seinen Anspruch auf feste Startzeiten.
5. An Wochenenden und Feiertagen sind Buchungen für Gäste nur auf Anfrage möglich.





§ 8 Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einem Golfbag ist untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen.
2. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.

§ 9 Kleiderordnung / Spikes

Für alle Mitglieder und Gäste ist die Einhaltung der Kleiderordnung (einsehbar in der Geschäftsstelle und Aushang im Service Center) Voraussetzung für die Nutzung der Gesamtanlage des Golf Clubs. Darüber hinaus darf die gesamte Golfanlage nur mit Golfschuhen mit Softspikes oder Noppen, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

§ 10 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Mehr als vier Spieler je Spielgruppe sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Ausnahmen genehmigen der Präsident des Golf Clubs bzw. von ihm dazu ermächtigte Personen.
2. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit ohne Aufforderung Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Am 1. Abschlag präsent, spielbereite Drei- bzw. Vierballspiele dürfen vor spielbereiten Zweiballspielen starten. Zweier sollten sich darum mit Einzelspielern zu Dreiern oder zu Vierern zusammenschließen, um einen zügigen Spielablauf zu gewährleisten. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen





nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.

4. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

§ 11

Haustiere

Hunde, Katzen sowie sämtliche anderen Haustiere sind auf dem Golfplatz nur unter Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung des Betreibers erlaubt.

§ 12

Fahrwege auf dem Platz

1. Bei der Nutzung von Elektrocarts auf den Plätzen sind die auf der Homepage (www.gc-slr.de), der GC SLR App, im Service Center und an den Informationstafeln am Eingang des Platzes und vor dem Clubhaus veröffentlichten Hinweise zu beachten. Das Fahren mit Elektrocarts auf den Fairways (Spielbahnen) ist bei günstigen Witterungsbedingungen nach folgender Regelung erlaubt: Die Spieler dürfen von den befestigten Wegen im 90° Winkel zum Ball und wieder zurückfahren. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder der Spielleitung sowie die Platzkontrolle.
2. Zuwiderhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden.
3. Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Elektrocarts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird. Die auf der Homepage (www.gc-slr.de) einsehbar Golf Cart Ordnung muss beachtet werden.
4. Die Wege innerhalb des Golfplatzes dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die vom Golf Club St. Leon-Rot zugelassen sind.

§ 13

Platzsperrung am Turniertag

1. Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinfos auf der Homepage und der App des Golf Club zu entnehmen.
2. Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.





3. Die Spielfolge im Anschluss an ein Turnier wird über Startzeit oder einen Starter geregelt.

§ 14

Probeschläge, Probeschwünge

1. Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.
2. Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen nicht erlaubt.
3. Probeschwünge, die der Simulation des Golfschwungs in sicherem Abstand über der Rasenfläche dienen sind erlaubt.

§ 15

Kinder

1. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.
2. Das Führen von Elektrocart und Golfboards ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

§ 16

Platzkontrolle

1. Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten.
2. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 17

Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.





GOLF CLUB ST. LEON-ROT

§ 18

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Turnier und der Turnierdurchführung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, da dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Mit der Anmeldung zu dem Turnier willigen Sie in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Melde- und Startlisten werden über die Internet-Angebote des Golf Club St. Leon-Rot, die GC SLR App und den DGV bekannt gemacht. Ein Zugriff ist über einen passwortgeschützten Zugang nach Registrierung möglich. Darüber hinaus wird die Startliste auch im Golfclub ausgehängt.

Nach Abschluss des Turniers werden die Ergebnisse in einer Ergebnisliste durch einen Aushang im Golfclub, über die Internet-Angebote der Golfanlage und die GC SLR App sowie des DGV veröffentlicht. Im Einzelfall können auch Presseveröffentlichungen mit Bildern der Sieger erfolgen.

Jede/r Turnierteilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Bei Zweifelsfragen können sich die Turnierteilnehmer an den Datenschutzbeauftragten des Golf Club St. Leon-Rot wenden.

Weitere Einzelheiten können den Datenschutz-Richtlinien des Golf Club St. Leon-Rot für Mitglieder und Gäste entnommen werden.



GOLF CLUB ST. LEON-ROT

Opelstraße 30 | 68789 St. Leon-Rot | Phone +49(0) 62 27 / 86 08 - 0 | info@gc-slr.de | www.gc-slr.de



II. TURNIERORDNUNG

§ 1 Durchführung

Alle Turniere werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems, den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut), den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV e.V., den „Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot“ und evtl. geltender Platzregeln, welche im Rahmen der Startliste kommuniziert werden ausgetragen.

§ 2 Ausschreibung

1. Die vom Golf Club für die Saison geplanten Turniere werden auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot (www.gc-slr.de) und in der GC SLR der App veröffentlicht.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Turniers an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses angeschlagen ist, und/ oder auf der Homepage und in der App des Golf Club St. Leon-Rot veröffentlicht wird. Aus ihr geht insbesondere hervor:
 - Bezeichnung und Spielform des Turniers
 - Spielbedingungen unter Zugrundelegung der offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und des EGA-Vorgabensystems
 - Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit
 - Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgaben der Teilnehmer
 - Bekanntgabe der für das Turnier zu nutzenden Abschläge
 - Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
 - Ort, Termin, Frist des Turniers
 - Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
 - Nenngeld
 - Preise
 - Stechen
 - Auslosung oder Zusammenstellung der Spielergruppen:
Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klar zu stellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst wurden.
 - die Beendigung des Turniers sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
 - Spielleitung:
Zunächst kann sich die Ausschreibung mit dem allg. Hinweis begnügen, die Spielleitung liegt beim DGV – Mitglied, LGV oder DGV. In der Ausschreibung, durch einen gesonderten Aushang oder auf der aktuellen Startliste muss jedoch vor dem 1. Start des Turniers die Spielleitung namentlich benannt werden. Als Ausschuss besteht sie aus mindestens 3 Personen.





§ 3

Nennliste und Meldeschluss

1. Die Möglichkeiten der Meldungen werden auf jeder Ausschreibung angegeben. Veröffentlichte Anmeldefristen gelten als verbindlich. Die Anmeldung kann in der Regel online über die Homepage des Golf Club oder die GC SLR App sowie persönlich, per Mail oder telefonisch über die Geschäftsstelle erfolgen.
2. Für Turniere im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
3. Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Turnier festgelegten Meldeschluss, bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld, Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen.

§ 4

Startliste

1. Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:
 - Name und Spielvorgabe aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen
 - genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
 - die Mitglieder der Spielleitung
2. In Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Turnierbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.
3. Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Turnier im Foyer ausgehängt und veröffentlicht. Außerdem werden die Startlisten (außer bei Kundenturnieren) auf der Homepage und der App des Golf Clubs veröffentlicht.

§ 5

Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Turnier (Bewerber) ist verantwortlich für

- die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) vor Beginn des Turniers, das auch im Falle der Nichtteilnahme anteilig fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Scorekarte (Vorgabe und Spielergebnis)
- das genaue Einhalten der Startzeit





- das eigenhändige Abgeben seiner Scorekarte

§ 6 Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 3-3 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle wieder persönlich eingereicht werden (in der Regel in der Geschäftsstelle).

§ 7 Startverspätung

1. Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Turniere Regel 5-3 der Golfregeln und die Ausnahmen.

§ 8 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Scorekarte durch Computerausdruck oder durch den Starter.

§ 9 Spieleitung

1. Die Spieleitung besteht aus mindestens 3 Personen und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere.
2. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Turniers vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Turnierablauf ergreifen
 - auf Grund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
3. Die Spieleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Turnierordnung erleiden.





§ 10

Regelentscheidungen durch Referees oder die Spielleitung

1. Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Regel 20 der Golfregeln verwiesen. Regelentscheidungen eines Referees oder der Spielleitung sind für alle Spieler verbindlich.
2. Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

§ 11

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 5-7b der Golfregeln. Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, gilt der Wortlaut gemäß Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot, Absatz B Punkt 7. Das Signal zur Unterbrechung des Spiels sind zwei kurz aufeinanderfolgende Schüsse. Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch einen Schuss signalisiert.

§ 12

Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonders in der Ausschreibung zu einem Turnier vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

- a. Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabeverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.
- b. Bei einem Turnier über mehr als 18 Löcher werden zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie unter a. beschrieben fortgesetzt.
- c. Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Turnier ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Turnier gemäß § 2.2 vor.





§ 13 Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Turniers wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden im Foyer des Clubhauses am Schwarzen Brett, an einer Infotafel, auf der Homepage des Golf Clubs und der GC SLR App veröffentlicht.

III. Vorgaben / Platzerlaubnis

§ 1 Vorgaben

Die Zuerkennung, Festlegung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem aktuell gültigen EGA-Vorgabensystem (Abschnitt 3.9 bis 3.12 der Vorgaben und Spielbestimmungen der EGA).

§ 2 Platzreife

Die Erlaubnis zum alleinigen Spiel auf dem Platz bedarf

- des Spiels mit dem Golflehrer über die Distanz von 9 Löchern des 9-Loch Kurzplatzes, bei dem nur die besten 6 Ergebnisse gewertet werden. Mit dem Erreichen von mindestens 12 Netto-Stablefordpunkten, auf Basis von HCP -54 berechnet, ist der praktische Teil der Prüfung bestanden. Erreicht ein Spieler mehr als 18 Stableford-Nettopunkte, qualifiziert sich der Spieler bei bestehender Mitgliedschaft für ein Handicap.
- einer theoretischen Teilprüfung von 30 Multiple-Choice-Fragen über 30 Minuten, bei dieser zwei Fehler im Themenbereich Etikette/Allgemeines und maximal vier Fehler im Themenbereich Regeln gemacht werden dürfen
- Besuch von mindestens 3 Regelkursen und einer Platzbegehung, bei der am Beispiel einer Spielbahn das Verhalten auf dem Platz sowie die Golfregeln erklärt und gezeigt werden. Es erfolgt die Bescheinigung der Teilnahmen durch einen Golflehrer
- des erfolgreichen Bestehens aller Teilbereiche
- der endgültigen Freigabe durch den Geschäftsführer oder eine von ihm autorisierte Person

§ 3 Sonstiges

Änderungen dieser Turnier- und Vorgabenordnung sind dem Golf Club vorbehalten und werden jeweils durch speziellen Aushang an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses bekanntgegeben. Einsichtnahme in die jeweils aktuellste Version ist auf der Geschäftsstelle möglich.

